

Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 1. Januar 2007

Kurzbilanz

auf den 01. Januar 2007

Aktiva	in €
1. Vermögen	1.218.028.004,87
Immaterielles Vermögen	1.132.624,51
Sachvermögen	1.043.861.669,27
Finanzvermögen	173.033.711,09
2. Abgrenzungsposten	157.801,00
3. Nettoposition	0
Bilanzsumme Aktiva	1.218.185.805,87
Passiva	in €
1. Kapitalposition	818.413.087,36
Basiskapital	638.812.352,54
Rücklagen	1.708.656,05
Ergebnis	0
Sonderposten	177.892.078,77
2. Rückstellungen	241.813.411,02
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.396.343,00
Sonstige Rückstellungen	59.417.068,02
3. Verbindlichkeiten	142.422.799,99
aus Kreditaufnahmen	138.589.380,68
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.126.848,20
Andere Verbindlichkeiten	2.706.571,11
4. Passive Rechnungsabgrenzung	15.536.507,50
aus Dienstleistungen	13.317.560,97
weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.218.946,53
Bilanzsumme Passiva	1.218.185.805,87

A. Meilensteine der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in Heidelberg

Zu Beginn der 1990er Jahre haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen dramatisch verschlechtert und dadurch die kommunalen Handlungsspielräume erheblich verringert. Die aus den Finanzzwängen eingeleitete und unter der Bezeichnung „Neues Steuerungsmodell“ geführte Reformdiskussion in der Kommunalverwaltung hatte gegenüber vorangegangenen Reformwellen eine deutlich andere Ausrichtung. Hier ging es nicht nur um situatives Sparen, sondern um eine Neuausrichtung der kommunalen Finanzsteuerung mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erhöhen und transparenter zu machen.

Vielfältige Modelle wurden in Deutschland entwickelt, die bis hin zu umfassenden Neuorganisationen oder umfangreichen Ausgliederungen reichen.

In Heidelberg wurde im Rahmen eines umfänglichen Verwaltungsreformprozesses eine Neuausrichtung der Verwaltung vorgenommen. Dabei ging es sowohl um die strategische Gesamtausrichtung, als auch um Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Kundenorientierung, der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Nachhaltigkeit öffentlicher Handlungsweisen.

Zu Beginn des Reformprozesses waren die rechtlichen Rahmenbedingungen nur unzureichend gegeben. Es erforderte Zeit, Entwicklungsarbeit und Experimentierfreude, die Instrumente der gewinnorientierten Privatwirtschaft gemeinsam auf die Strukturen der öffentlichen Verwaltung zu übertragen.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Für eine in dieser Weise veränderte Verwaltungssteuerung stellt das herkömmliche kamerale Haushalts- und Rechnungswesen mit einer zahlungsorientierten Darstellung die erforderlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen nur unzureichend dar. Ziel des Ressourcenverbrauchskonzepts ist, auch den nicht zahlungswirksamen Verbrauch einer Kommune, wie den Wertverlust kommunalen Vermögens oder die zukünftigen Verbindlichkeiten aus den Versorgungsansprüchen ihrer Beamten, vollständig zu erwirtschaften. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben ersetzen, so dass künftige Generationen damit nicht belastet werden.

Nach umfangreichen Überlegungen und Vorberatungen hat die Innenministerkonferenz im November 2003 beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Auf dieser Basis hat das Innenministerium Baden-Württemberg im Jahr 2005 den Referentenentwurf des Artikelgesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts erarbeitet.

Im Dezember 2007 hat der Ministerrat beschlossen, den Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zur Anhörung durch die betroffenen kommunalen Verbände freizugeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einbringung in den Landtag soll die Beschlussfassung im Laufe des Jahres 2008 erfolgen.

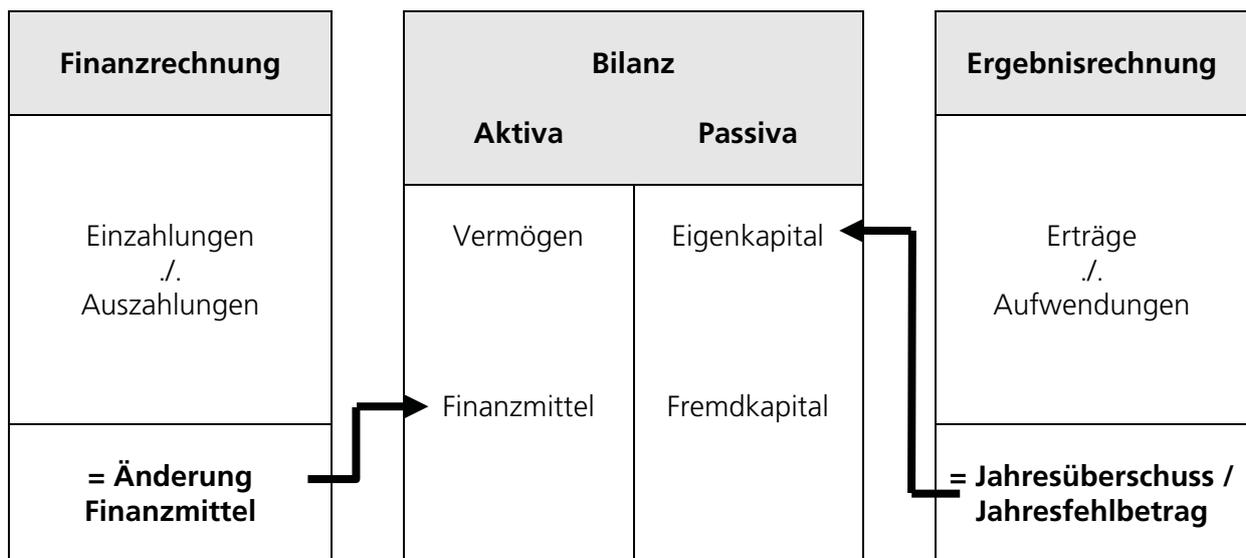
Der Gesetzentwurf sieht lange Übergangsfristen für die Umstellung des Rechnungswesens, den ressourcenorientierten Haushaltsausgleich und die erstmalige Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses vor.

Maßgeblicher Buchungsstil im Entwurf der neuen Gemeindehaushaltsverordnung ist die **doppelte Buchführung** (Kommunale Doppik).

Die Trennung in laufende Verwaltungstätigkeit (bisher Verwaltungshaushalt) und Investitionstätigkeit (bisher Vermögenshaushalt) bleibt als wichtiges Strukturelement erhalten. Im doppelischen System wird sie durch den **Ergebnishaushalt** (Aufwand/Ertrag) und den **Finanzhaushalt** (Auszahlungen/Einzahlungen) abgebildet. Hinzu kommt die Aufstellung einer kommunalen **Bilanz**.

Aufgrund dieser Systematik wird von einer „**Drei-Komponenten-Rechnung**“ gesprochen.

Verbindung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz:



Wesentliche Änderungen in der Haushaltsstruktur ergeben sich durch die Ressourcenorientierung und die dezentrale Budgetverantwortung:

- Die bisherigen Einzelpläne werden durch **Teilhaushalte** mit Budgetfunktion ersetzt. Die Teilhaushalte sind nach Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation unter Beibehaltung der Produktorientierung zu gliedern.
- An die Stelle der Ausgabeermächtigungen treten die nach **Aufwands- und Ertragsarten** gegliederten Budgetermächtigungen, die weitgehend deckungsfähig sind.
- Zusätzlich zu den monetären Festsetzungen enthalten die Budgets nach örtlichen Bedürfnissen Festsetzungen über **Schlüsselprodukte, Kennzahlen** und **Leistungsziele**.

Mit der Umstellung von der Geldverbrauchs- auf die Ressourcenverbrauchsrechnung werden auch nicht zahlungswirksame Verbräuche, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen einbezogen und beim **Haushaltsausgleich** berücksichtigt. Unter Beachtung der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen wird dadurch die Vermeidung eines Fehlbetrags im Ergebnishaushalt deutlich schwieriger. Dabei werden nun die bisher unvollständig dargestellte Ertrags-/ Finanzsituation und die bisher verdeckte Defizitstruktur vollständig sichtbar.

Im Gesetzentwurf zum neuen Haushaltsrecht war daher anfangs auch das Instrument des „Haushaltsstrukturkonzepts“ vorgesehen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Darin sollten die strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben werden, mit denen in einer gesetzlich zugelassenen Übergangsfrist der Haushaltsausgleich erreicht werden sollte. Im weiteren Beratungsverfahren wurde dieses Instrument verworfen.

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg hatte mit dem neuen produktorientierten Haushalt „Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“, der flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung sowie dem Einsatz der Standardsoftware von SAP seit 2001 gute Vorarbeit geleistet. Durch diese Rahmenbedingungen und die bundesweite Anerkennung der Heidelberger Verwaltungsreform sieht die Datenzentrale Baden-Württemberg die Struktur und die Ausgestaltung des Neuen Haushalts der Stadt Heidelberg als Referenzmodell für den flächendeckenden Einsatz in Baden-Württemberg. Nachdem auch das Rechenzentrum KIV BF seine Mitarbeit zugesagt hatte, konnte Ende 2005 mit den Vorarbeiten begonnen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **16.02.2006** der Einführung der kommunalen Doppik zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am **18.08.2006** die Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 146 Gemeindeordnung erteilt, damit in einem weiteren Reformschritt das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg von der Kameralistik auf das System der kommunalen Doppik nach Maßgabe der Referentenentwürfe des Innenministeriums Baden-Württemberg

„Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ vom 08.08.2005 und
„Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik“ vom 05.08.2005

umgestellt werden konnte.

Seit dem **01.01.2007** ist die Stadt Heidelberg somit bei den Ersten in Baden-Württemberg, die das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) anwenden. Diese Herausforderung wurde in bewährter Form im Rahmen eines Projektes ausschließlich mit eigenem engagiertem und fachkundigem Personal gemeistert. Das Projekt besteht aus der Lenkungsgruppe und der Projektgruppe, die sich aus fachbezogenen Teilprojektgruppen zusammensetzt. Die Federführung für das Gesamtprojekt liegt beim Kämmereiamt.

Mit erheblichem Aufwand wurde ein vollständiger EDV-Systemwechsel mit einer umfangreichen Datenmigration vollzogen. Gleichzeitig wurden alle Strukturen zur Abbildung des städtischen Produkthaushalts festgelegt und termingerecht in die neue Systemumgebung eingearbeitet.

Am **03.05.2007** hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2007/2008 beschlossen.

Die Hoffnung auf ein Inkrafttreten des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens noch im Jahre 2007 musste schnell aufgegeben werden, da die Interessenlage von Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag in Grundsatzfragen sehr unterschiedlich war.

Im Dezember 2007 hat der Ministerrat den Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts auf Basis der fortgeschriebenen Entwürfe zur Anhörung freigegeben:

„Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ vom 15.11.2007 und
„Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik“ vom 21.12.2007

Derzeit besteht Grund zur Annahme, dass das Gesetzgebungsverfahren nach Anhörung der Verbände im Laufe des Jahres 2008 zum Abschluss gebracht werden kann.

Eröffnungsbilanz

auf den 01. Januar 2007

Aktiva	in €
1. Vermögen	1.218.028.004,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132.624,51
- Lizenzen	129.113,64
- Software	561.923,92
- Ähnliche Rechte	435.128,00
- Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	6.458,95
Sachvermögen	1.043.861.669,27
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940,38
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.760,86
- Infrastrukturvermögen	314.950.755,82
- Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194,40
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.034,83
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265,32
- Vorräte	475.898,87
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.248.818,79
Finanzvermögen	173.033.711,09
- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	14.717.925,03
- Sondervermögen	0,00
- Ausleihungen	14.925.863,59
- Wertpapiere	0,00
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	13.924.071,17
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.373,73
- Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00
- Liquide Mittel	11.438.293,25
2. Abgrenzungsposten	157.801,00
- Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801,00
- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.218.185.805,87

Passiva	in €
1. Kapitalposition	818.413.087,36
Basiskapital	638.812.352,54
Rücklagen	1.708.656,05
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
- Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewertungsergebnisses	0,00
- Zweckgebundene Rücklagen	1.708.656,05
- Sonstige Rücklagen	0,00
Ergebnis	0,00
- Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
Sonderposten	177.892.078,77
- für Investitionszuweisungen	144.908.788,78
- für Investitionsbeiträge	32.983.289,99
2. Rückstellungen	241.813.411,02
- Pensionsrückstellungen	137.192.970,00
- Beihilferückstellungen	44.100.673,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.102.700,00
- Instandhaltungsrückstellungen	0,00
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	7.310.535,00
- Gebührenüberschussrückstellungen	429.382,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00
- im Rahmen des FAG und von Steuerschuldverhältnissen	41.507.859,02
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	3.381.281,00
3. Verbindlichkeiten	142.422.799,99
- Anleihen	0,00
- aus Kreditaufnahmen	138.589.380,68
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.126.848,20
- aus Lieferungen und Leistungen	1.424.678,81
- aus Transferleistungen	3.676,40
- Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.215,90
4. Passive Rechnungsabgrenzung	15.536.507,50
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.317.560,97
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.218.946,53
Bilanzsumme Passiva	1.218.185.805,87

B. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz und die folgenden Einzelabschlüsse werden für den **Kernbilanzierungskreis „Stadt Heidelberg“** aufgestellt. Das Vermögen der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe wird auf der Aktivseite des Kernbilanzierungskreises jeweils unter der richtigen Bilanzposition nachgewiesen. Der jeweilige Gesamtwert der einzelnen unselbstständigen Stiftung oder des Nachlasses wird auf der Passivseite des Kernbilanzierungskreises in Form der Zweckgebundenen Rücklage getrennt aufgeführt.

In der **Sonderrechnung Bahnstadt** werden alle Vorgänge zur Realisierung des städtebaulichen Entwicklungsgebiets „Bahnstadt“ abgewickelt. Die Einzeldarstellung mit eigenem Bilanzierungskreis erfolgt gesondert unter E.

Die von der Stadt Heidelberg verwalteten **rechtlich selbstständigen Stiftungen** werden als Treuhandvermögen geführt, getrennt bilanziert und daher in einem eigenständigen Bericht dargestellt. Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht erfolgte parallel zur Stadt Heidelberg.

Die Aufgaben der Stadt Heidelberg unterscheiden sich grundsätzlich von denen eines privatwirtschaftlichen Unternehmens. Dies hat unmittelbar Einfluss auf die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden. Das für Kaufleute und Kapitalgesellschaften geltende HGB-Regelwerk war Grundlage für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, musste aber ergänzt und modifiziert werden. Zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 E-GemHVO Sonderregelungen, die sich auf die fortgeschriebenen „Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg“ stützen.

Da die Stadt Heidelberg vor dem Inkrafttreten des Reformgesetzes mit der Vermögensbewertung begonnen und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg“ und die Referententwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibung zugrunde gelegt hat, besteht für die durchgeführten Bewertungen Bestandschutz (Schreiben des Innenministeriums vom 11.06.2007).

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 E-GemHVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden die einzelnen Posten unter D. und im Anhang vertiefend erläutert.

Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden soweit möglich und zulässig aus der letztmals 2006 im Rahmen des Jahresabschlusses erstellten und geprüften kameralen Vermögensrechnung abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 01.01.2007 gibt ein im Wesentlichen wirklichkeitsgetreues Bild des Vermögens und der Schulden der Stadt wieder. Die jeweiligen Bilanzpositionen sind zum Stichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln bewertet sowie brutto erfasst worden. Abweichungen sind bei den betroffenen Bilanzansätzen erläutert.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die hätten in die Bilanz aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht bekannt geworden.

Die erste Schlussbilanz wird per 31.12.2007 vorgelegt, das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

- In der Bilanz wird keine Trennung in Verwaltungsvermögen (Vermögen, das dauernd der Tätigkeit der Gemeinde dient) und realisierbares Vermögen (Gegenstände und Beteiligungen, die nicht als Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt sind) vorgenommen (§ 40 Abs. 5 E-GemHVO).
- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse werden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 7 E-GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 E-GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 410 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 E-GemHVO).
- Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurden im Rahmen der Altdatenübernahme mindestens mit einem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen (§ 62 Abs. 1 E-GemHVO).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, ist kein Aktivposten angesetzt, im Übrigen die Anschaffungskosten.

Sachvermögen

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Für kostenrechnende Einrichtungen war keine Neubewertung erforderlich, da seit ihrer Bildung Anlagenachweise auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt werden. Die Werte für das bewegliche Vermögen und das unbewegliche Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen konnten daher aus den vorhandenen Anlagenachweisen zur Vermögensrechnung 2006 übernommen werden.

Die Bewertung des sonstigen Altvermögens erfolgte auf Grundlage der zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg“ und der Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibung. Insoweit besteht hier Bestandsschutz.

Konnten die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden oder wäre dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich gewesen, wurden entsprechende Erfahrungswerte (z.B. rückindizierte Gebäudeversicherungswerte, Bodenrichtwerte), vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Bei Waldflächen wurde für die Grundstücksfläche ein Betrag von € 2.600 je Hektar und für den Aufwuchs ein Mittelwert von € 7.700 je Hektar nach § 62 Abs. 4 E-GemHVO zugrunde gelegt.

Grundsätzlich wurde eine Buchinventur vorgenommen, ausgenommen bei Vorräten.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, da aufgrund des bisherigen Gesamtdeckungsprinzips eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme nicht möglich war (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 E-GemHVO).

Sachspenden im investiven Bereich werden aktiviert. Sachspenden für den laufenden Bedarf (Ergebnishaushalt) werden mit der Beschlussfassung der Annahme nach § 78 Abs. 4 GemO nachgewiesen.

Finanzvermögen

Als Wert von Beteiligungen wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungskosten aktiviert, in begründeten Ausnahmefällen das anteilige Eigenkapital.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen.

D. Erläuterungen zur Bilanz**Aktivseite**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO, ein Anlagenspiegel, eine Beteiligungsübersicht sowie einen Forderungsspiegel sind im Anhang abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132.624,51 €
-------------------------------------	----------------

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software nachgewiesen sowie ein entgeltlich erworbenes Dauernutzungsrecht am Schwimmbad des Olympiastützpunkts Schwimmsport.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940,38 €
-------------------------------------------------------	------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Grünflächen	7.824.459,80 €
- Wald, Forsten	35.350.496,55 €
- Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke	86.875.984,03 €

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.760,86 €
-----------------------------------------------------	------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Wohnbauten	162.918.930,44 €
- Schulen	140.273.074,96 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	54.806.092,36 €
- Soziale Einrichtungen	23.579.021,72 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	85.919.641,38 €

- Infrastrukturvermögen	314.950.755,82 €
-------------------------	------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	131.225.517,83 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	106.743.492,03 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.086.088,30 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	953.322,58 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.942.335,08 €

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurden die Herstellungskosten aus den Jahresrechnungen der vergangenen 50 Jahre, für die Beleuchtung die Herstellungskosten der vergangenen 20 Jahre, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, zugrunde gelegt. Mit dem Aufbau eines Straßenzustandskatasters ist eine Verfeinerung der Bewertung vorzunehmen.

Unter der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194,40 €
-------------------------------------	-----------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	27.086.284,03 €
- Baudenkmäler	1.583.157,05 €
- Bodendenkmäler	8.753,32 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist eine systematische Nacherhebung und Bewertung vor allem von historischen Kulturdenkmälern (z.B. Brunnen) vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.034,83 €
-----------------------------------------------	-----------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- technische Anlagen	7.309.004,54 €
- Fahrzeuge	6.480.597,65 €
- Maschinen	1.232.432,64 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265,32 €
--------------------------------------	----------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Vorräte	475.898,87 €
-----------	--------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumsshop.

- Zentrallager	208.462,67 €
- Lager Müllbeseitigung	83.916,98 €
- Betriebsstofflager	69.817,52 €
- Streusalzlager	52.942,40 €
- Museumsshop	32.415,35 €
- Büromateriallager	28.343,95 €

Vorräte wurden bisher kameral als Kasseneinnahmerest im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge nachgewiesen. Die bisherigen Lager werden weitergeführt.

- Anlagen im Bau	79.248.818,79 €
------------------	-----------------

Hier werden die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet oder bewertet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32 €
--------------------------------------	------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	17.452.948,36 €
Heidelberg Marketing GmbH (bisher: Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus GmbH)	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (bisher: Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG)	6.783.145,77 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH (bisher: Stadtwerke Heidelberg AG)	38.623.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH	20.900,00 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	64.496.418,82 €

Bei folgenden Beteiligungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip das gegenüber dem Buchwert niedrigere anteilige Eigenkapital angesetzt:

Heidelberger Stadtwerke GmbH (bisher: Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH)	39.535.446,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	18.679,35 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	339.640,15 €
Gesamt	39.893.765,50 €

- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.717.925,03 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

MVV OEG AG	10.225,84 €
Zwischensumme AG	10.225,84 €
Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G.	1.136.450,00 €
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH	3.067,75 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	1.653.093,67 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	10.050,00 €
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden	50.913,42 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	193.460,88 €
Zwischensumme Zweckverbände	254.424,30 €

Gesamt **1.917.743,81 €**

Bei folgenden Beteiligungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip das gegenüber dem Buchwert niedrigere anteilige Eigenkapital angesetzt:

Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	33.217,00 €
----------------------------------------------------------------------------	-------------

Gesamt **33.217,00 €**

Der Abwasserzweckverband Heidelberg war in der bisherigen Vermögensrechnung nur mit dem fortgeschriebenen anteiligen Anlagevermögen angesetzt. Die Neubewertung berücksichtigt auch die Heidelberg zuzurechnenden Schulden:

Abwasserzweckverband Heidelberg	12.239.759,89 €
---------------------------------	-----------------

Gesamt **12.239.759,89 €**

Das anteilige Eigenkapital wurde bei folgenden Zweckverbänden angesetzt, da keine Anschaffungskosten angefallen sind. Da nach den Satzungsbestimmungen bei Auflösung der Zweckverbände deren Vermögen in der Regel auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer finanziellen Aufwendungen übergeht, ist der Ansatz des anteiligen Eigenkapitals gerechtfertigt:

Verband Region Rhein-Neckar	99.141,60 €
-----------------------------	-------------

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	403.535,46 €
-----------------------------------------------------	--------------

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	23.277,27 €
-------------------------------------------------	-------------

Gesamt **525.954,33 €**

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
-----------------------------------	----------

Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
---------------------------	----------

Gesamt **1.250,00 €**

- Ausleihungen	14.925.863,59 €
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.924.071,17 €
----------------------------------------------------------------------------	-----------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Grundlage für die Ermittlung des Forderungsbestands der Eröffnungsbilanz waren die kammereigenen Kasseneinnahmereste Ende 2006. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde darauf verzichtet, Forderungen des Jahres 2006, die erst im Laufe des Jahres 2007 bekannt wurden, in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Der Nachweis erfolgte 2007 unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes als periodenfremder Ertrag.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen 72% der Forderungen aus.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.035.341,70 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.728.100,14 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 1.839.370,67 €
Gesamt	13.924.071,17 €

Ein **Forderungsspiegel** ist im Anhang abgedruckt.

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.373,73 €
----------------------------------------------------------	-----------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Grundlage für die Ermittlung des Forderungsbestands der Eröffnungsbilanz waren die kammereigenen Kasseneinnahmereste Ende 2006. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde darauf verzichtet, Forderungen des Jahres 2006, die erst im Laufe des Jahres 2007 bekannt wurden, in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Der Nachweis erfolgte 2007 unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes als periodenfremder Ertrag.

In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen (Rückgriffsrechte) in Höhe von insgesamt € 8.009.059 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen passiviert wurden.

Ein **Forderungsspiegel** ist im Anhang abgedruckt.

- Liquide Mittel	11.438.293,25 €
------------------	-----------------

Hier werden die frei verfügbaren Mittel, also Bargeld, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingelder nachgewiesen.

Kassenbestand lt. Jahresabschluss/Vermögensrechnung 2006	10.156.811,70 €
Handvorschüsse (bisher im ShV nachgewiesen)	22.661,13 €
Liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe	1.258.820,42 €

Gesamt **11.438.293,25 €**

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801,00 €
------------------------------	--------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 E-GemHVO).

Hierunter sind auch ehemalige ShV-Vorgänge zusammengefasst, die weiterhin als durchlaufende Posten geführt werden müssen.

Passivseite

Eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, die Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO sowie eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen ist im Anhang abgedruckt.

Kapitalposition

Basiskapital

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

- Basiskapital	638.812.352,54 €
----------------	------------------

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Passiv-Posten als Teil der Kapitalposition der Bilanz und nicht vergleichbar mit der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Eine unmittelbare Überleitung der allgemeinen kamerale Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet deshalb nicht statt. Sie geht in der Eröffnungsbilanz in der Kapitalposition als Basiskapital auf. Die liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz bei den jeweiligen Bilanzpositionen enthalten, soweit die kamerale allgemeine Rücklage aus liquiden Mitteln bestand.

- Zweckgebundene Rücklagen	1.708.656,05 €
----------------------------	----------------

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens, also Differenz zwischen Aktiva und Passiva), das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden darf.

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld, Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	216.889,22 €
Nachlass Haberer	180.648,00 €
Nachlass Hasselbach	40.399,93 €
Nachlass Kreuziger	14.463,54 €
Nachlass Winzer	83.774,87 €
Vermögen Max Denke-Stiftung	699.449,49 €
Vermögen Schmitz-Stiftung	418.342,13 €
Vermögen Volland'scher Fonds	54.688,87 €

Gesamt	1.708.656,05 €
---------------	-----------------------

Sonderposten

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	144.908.788,78 €
--------------------------------------------	------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

für Zuweisungen vom Bund	141.545.698,17 €
sonstige Sonderposten	3.363.090,61 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	32.983.289,99 €
---------------------------------------------------------------	-----------------

Auflösung der Erschließungs- und Kanalkostenbeiträge.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Nach § 41 E-GemHVO sind acht Rückstellungsarten abschließend geregelt. Es handelt sich um Pflichtrückstellungen.

Einzig Aufwandsrückstellung in Baden-Württemberg mit einer Eigenverpflichtung gegenüber sich selbst ist die Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird. Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sogenannte Verbindlichkeitsrückstellungen, weil sie aufgrund von Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang abgedruckt.

- Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	181.293.643,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg KVBW berechnet. Ausgehend vom Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche ist die Rückstellung nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins nach dem Einkommensteuerrecht von 6% mit € 137.192.970 angesetzt (§ 44 Abs. 4 E-GemHVO).

Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach denselben Grundsätzen vom KVBW vorgenommen und mit € 44.100.673 ausgewiesen.

Diesem Betrag gegenüberzustellen sind Rückgriffsrechte in Höhe von insgesamt € 8.009.059 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als privatrechtliche Forderung aktiviert wurden.

- Rückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.102.700,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadentwurfs zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Zur Vereinfachung wurde bei den fünfzig betroffenen Personen mit Durchschnittswerten gerechnet.

- Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Instandhaltungsarbeiten fallen insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung, der Straßen- und Kanalinstandhaltung, beim Landschaftsamt und der Fernmeldetechnik an. Basis für die Ermittlung des Rückstellungsbetrags ist das dem Haushaltsansatz zugrundeliegende Arbeitsprogramm.

Da wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Beträge im Jahr 2007 neu veranschlagt wurden, ist keine Rückstellung zu bilden.

- Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	7.310.535,00 €
-------------------------------------------------------------------------------	----------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, muss das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden.

Nach den Festlegungen des Bundesministeriums der Finanzen vom 25.07.2005 zur bilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Deponienachsorge wird ein Nachsorgezeitraum von 30 Jahren und einem Abzinsungsfaktor von 5,5% zugrundegelegt. Die Stadt sieht diesen festgelegten Nachsorgezeitraum als zu kurz an.

- Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen	429.382,00 €
-----------------------------------------------------------	--------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 E-GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührensatzung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

Der Rückstellungsbetrag ist ein Überschuss aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.2007.

- Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.788.011,00 €
------------------------------------------------	----------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer mit laufenden jährlichen Betriebskosten von derzeit rund € 143.000 bei einem Zuschlag für Inflation und Instandhaltung von durchschnittlich 3% bei einer Abzinsung nach dem EStG von 5,5% (analog für Mülldeponien).

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgesprochen werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	41.507.859,02 €
---------------------------------------------------------------------------------	-----------------

- im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
----------------------------------	--------

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Bildung dieser Rückstellung sind bereits bekannte, örtliche Entwicklungen (z.B. Fortschreibung der Einwohnerzahl) zu berücksichtigen, die die drohenden Belastungen des zweitfolgenden Jahres verringern. Für die Eröffnungsbilanz war keine FAG-Rückstellung zu bilden.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuerschuldnerin	0,00 €
-----------------------------------------------------------------	--------

Es bestanden am 01.01.2007 keine Verbindlichkeiten aus Steuerschulden der Stadt, die eine Rückstellung erforderlich machen.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuergläubigerin	41.507.859,02 €
-----------------------------------------------------------------	-----------------

Ist die Gemeinde Steuergläubigerin, ist für das Risiko zu erwartender einmaliger hoher Steuerrückzahlungen Vorsorge zu treffen. Aufgrund eines Rechtsstreits, bei dem die Gewerbesteuer zwar bezahlt, die Gewerbesteuerpflicht aber grundsätzlich bestritten wurde, bestand am 01.01.2007 das Risiko einer Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von € 41.507.859,02.

Durch Rücknahme von Einsprüchen verringert sich das Risiko zum 31.12.2007 um rund 27,5 Mio. € auf den Betrag von € 13.957.619,85. Die Rückstellung ist im Jahr 2007 entsprechend aufzulösen.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.381.281,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 884.964,00 €

Am 01.01.2007 drohte aufgrund einer Gewährträgerschaft nach § 88 Abs. 2 GemO das Risiko einer Forderung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ZVK nach Insolvenz des HS-Reisebüros über € 884.964.

- aus Gewährleistungen 412.719,00 €

Beim Übergang von HeidelbergTicket an die HKT GmbH zum 01.08.2004 mit buchhalterischem Übergang am 01.01.2005 wurde nicht die erforderliche Kapitalausstattung mitgegeben. Es besteht das Risiko einer Nachforderung von € 412.719. Die Rückstellung wird bei der Rückübertragung von HeidelbergTicket an die Stadt zum 01.09.2008 zum Ausgleich noch offener Forderungen des Theaters gegenüber HeidelbergTicket herangezogen.

- für anhängige Gerichtsverfahren 2.083.598,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Folgekosten für gleichgelagerte Fälle zu berücksichtigen. Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos die Höhe der Kosten ermittelt wird. Am 01.01.2007 bestand ein Risiko von € 2.083.598.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeitenübersicht** nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	138.589.380,68 €
-----------------------	------------------

Die Höhe der Schulden der Stadt entspricht dem Wert in der letzten kameralen Vermögensrechnung des Jahres 2006.

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen sortiert nach Gläubigern ist im Anhang abgedruckt.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.126.848,20 €
----------------------------------------------------	----------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat. In der Vermögensrechnung 2006 waren € 1.406.780,50 nachgewiesen. Bei der Neubewertung der Verträge im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass eine Restkaufpreisschuld über € 279.932,30 vorzeitig abgelöst wurde, um über das Grundstück frei verfügen zu können. Der entsprechend geringere Restwert wurde übernommen.

- aus Lieferungen und Leistungen	1.424.678,81 €
----------------------------------	----------------

Verbindlichkeiten, die wegen des frühen Kassenschlusses durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Ende 2006 entstanden sind und erst 2007 ausgeglichen werden konnten.

Grundlage für die Ermittlung waren die kameralen Kassenausgabereste Ende 2006. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde darauf verzichtet, Verbindlichkeiten des Jahres 2006, die erst im Laufe des Jahres 2007 bekannt wurden, in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Der Nachweis erfolgte 2007 unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes als periodenfremder Aufwand

- aus Transferleistungen	3.676,40 €
--------------------------	------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierunter fallen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Vorliegend handelt es sich um Verbindlichkeiten, die durch den frühen Kassenschluss im Sozialbereich erst im Jahr 2007 ausgeglichen werden konnten.

- Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.215,90 €
------------------------------	----------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören. Hierunter werden die noch nicht endgültig vereinnahmten Beträge und Schwebeposten (€ 1.184.017,68) sowie die Umsatzsteuer (€ 94.198,22) nachgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 E-GemHVO).

- aus Dienstleistungen	13.317.560,97 €
------------------------	-----------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsg Gebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden. Bei rund 29.800 Vorgängen, verschiedenen Nutzungsdauern bei Reihen- oder Wahlgräbern sowie regelmäßiger Gebührenänderungen über die Jahre hinweg war ohne maschinelle Unterstützung nur eine pauschalierte Ermittlung möglich. Ab dem Jahr 2008 werden mit einer Verbesserung des vorhandenen EDV-Systems künftige Nutzungsrechte genau ermittelt und die vorhandene Unschärfe wird kontinuierlich verringert.

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.218.946,53 €
--------------------------------------	----------------

Hierunter sind die ehemaligen ShV-Vorgänge zusammengefasst, die weiterhin als durchlaufende Posten geführt werden müssen.

E. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar sollen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen entstehen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Bisher erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Sonderrechnung in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Entwicklung dieses Bereiches erfolgt durch eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger bestellen. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend ist die Sonderrechnung Bahnstadt künftig in ein Treuhandvermögen Bahnstadt zu überführen.

Aktivseite Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen	210.000,00 €
-----------------------------------	--------------

Grundlage für die Ermittlung des Forderungsbestands für die Eröffnungsbilanz waren die bisherigen Kasseneinnahmereste. Der Ausgleich durch die Stadt erfolgte im ersten Quartal 2007.

Passivseite Verbindlichkeiten

- aus Lieferungen und Leistungen	210.000,00 €
----------------------------------	--------------

Eine Verbindlichkeit vom Dezember 2006, die wegen des frühen Kassenschlusses durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen erst im Januar 2007 ausgeglichen werden konnte.

F. Treuhandvermögen Sanierung

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Berghheim) sowie der im Programm „Einfache Stadterneuerung“ anerkannten Gebiete Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen beauftragt. Die einzelnen Sanierungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Sanierungsgebiet Altstadt IV sowie Ende 2003 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Sanierungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Rohrbach beschlossen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt.

G. Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Konzessionsvertrag mit der Heidelberger Stadtwerke GmbH

Vertrag vom 27.06./01.07.1996 und Nachtrag vom 12.07.2002 mit der Stadtwerke Heidelberg AG (heute: Heidelberger Stadtwerke GmbH) mit einer Laufzeit – nach erstmaliger Verlängerung – bis zum 31.12.2009 und mit weiterer Verlängerungsoption um fünf Jahre, falls keine Kündigung zwei Jahre im Voraus erfolgt. Vereinbart werden jährliche Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zu den jeweiligen höchstzulässigen Konzessionsabgabesätzen, falls diese in den jeweiligen Sparten erwirtschaftet werden können.

Generalverträge mit dem Land Baden-Württemberg

Vertragsbündel aus den 1960er Jahren

- zur Ablösung der bestehenden Klinikverträge:

Die Stadt ist nicht mehr an den Kosten für den Bau und den Betrieb der Kliniken der Universität beteiligt, während die Universitätskliniken auch in Zukunft den Kranken aus dem Stadtkreis Heidelberg offen stehen.

- zum Ausgleich der finanziellen Aufwendungen, die der Stadt durch die Universität und deren Einrichtungen entstehen oder im Interesse der Universität liegen, zum Beispiel durch die Überlassung des Neuenheimer Felds oder von Flächen in der Altstadt, ergänzt um Sonderverträge zur gezielten Förderung von Investitionen im Infrastrukturbereich.

Zunächst als Sonderförderung der drei historischen Universitätsstädte Freiburg, Heidelberg und Tübingen gedacht, wurden später alle Städte mit Universitäten in diesen Ausgleich einbezogen. Dann gelang es, diesen Strukturausgleich in den kommunalen Finanzausgleich zu integrieren, allerdings mit einer weiteren Verwässerung, da jetzt auch alle Fachhochschulen und Berufsakademien in die Ausgleichssystematik einbezogen wurden.

Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt übernimmt regelmäßig Bürgschaften für Darlehen in den Bereichen Wohnungs- und Siedlungswesen, Versorgung und Verkehr sowie Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen. Die Bürgschaftsverpflichtungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bürgschaftsverpflichtungen am 01.01.2007	288.075.470,00 €
- Versorgung und Verkehr	166.397.864,00 €
- Wohnungsbau	121.197.180,00 €
- Soziales	133.786,00 €
- Sonstige	346.640,00 €

Im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Baden-Württemberg erstreckt sich nach § 88 Abs. 5 Gemeindeordnung die Haftung der Stadt auf ein Drittel des Ausfalls für Darlehen der Landeskreditbank. Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrechts soll diese Haftung aufgehoben werden.

Weitere Haftungsverhältnisse:

Gewährträgerhaftung zusammen mit den im Geschäftsbereich ansässigen Gemeinden für die Verbindlichkeiten der **Sparkasse Heidelberg**, die bis zum 18.07.2001 begründet wurden. Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten, die in der Zeit vom 19.07.2001 bis zum 18.07.2005 vereinbart wurden, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Für ab dem 19.07.2005 begründete Verbindlichkeiten besteht keine Gewährträgerhaftung mehr.

Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der **Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg** ergebenden Verpflichtungen des DRK Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg e.V., der Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG, der Heidelberger Stadt-Reisebüro GmbH, der Heidelberger Kongress- und Tourismus GmbH, des Stadtjugendrings e.V., des Regionalen Rechenzentrums Heidelberg und der Lebenshilfe für geistig Behinderte Heidelberg e.V. Nach der Insolvenz der Heidelberger Stadt-Reisebüro-GmbH besteht eine drohende Verpflichtung zur Zahlung von rund 885 T€ aus dem Gewährvertrag gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg; eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet.

Mithaftung für ein Darlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg an die **Evangelische Stadtmission Heidelberg**, welches am 31.12.2006 noch mit € 155.218 valutierte.

Garantieerklärung gegenüber der Kulturbrauerei zugunsten der **Heidelberger Künstlergruppe `79** anstelle einer Barkaution für den Pachtgegenstand Heiliggeiststrasse 25 bis zum Jahr 2010.

Verpflichtungen

Eine Übersicht über die in Anspruch genommenen **Verpflichtungsermächtigungen** des Jahres 2006 ist im Anhang abgedruckt.

Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesenverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogeannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Organe der Stadt Heidelberg zum 01.01.2007

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Erster Bürgermeister Prof. Dr. Raban von der Malsburg
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

Mitglieder des Gemeinderats

Stadträtin Ulrike Beck	Stadtrat Uwe Morgenstern
Stadträtin Susanne Bock	Stadtrat Reiner Nimis
Stadtrat Werner Brants	Stadträtin Margrit Nissen
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo	Stadtrat Werner Pfisterer
Stadtrat Kai Dondorf	Stadtrat Klaus Pflüger
Stadträtin Margret Dotter	Stadtrat Karlheinz Rehm
Stadtrat Karl Emer	Stadtrat Heinz Reutlinger
Stadträtin Kristina Essig	Stadtrat Roger Schladitz
Stadträtin Monika Frey-Eger	Stadträtin Lore Schröder-Gerken
Stadtrat Dr. Jan Gradel	Stadträtin Dr. Anke Schuster
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff	Stadtrat Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadtrat Ernst Gund	Stadträtin Irmtraud Spinnler
Stadtrat Hermann Gundel	Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadtrat Peter Holschuh	Stadträtin Lore Vogel
Stadträtin Margret Hommelhoff	Stadtrat Nils Weber
Stadtrat Memet Kilic	Stadtrat Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz
Stadtrat Thomas Krczal	Stadtrat Klaus Weirich
Stadtrat Wolfgang Lachenauer	Stadtrat Christian Weiss
Stadträtin Dr. Ursula Lorenz	Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen
Stadträtin Judith Marggraf	Stadtrat Otto Wickenhäuser

Heidelberg, den 08.08.2008

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. H.-J. Hei ß

gez. Dr. Würzner

H.-J. Hei ß
Stadtkämmerer

Dr. Würzner
Oberbürgermeister

Anhang

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO
- Anlagenspiegel
- Beteiligungsübersicht
- Forderungsspiegel
- Übersicht über den Stand der Rückstellungen
- Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO
- Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern
- Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2006

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO

Art des Vermögens	01.01.2007 €
1. Vermögen	1.218.028.004,87
1.1 Immaterielles Vermögen	1.132.624,51
1.2. Sachvermögen	1.043.861.669,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.760,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	314.950.755,82
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.034,83
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265,32
1.2.8 Vorräte	475.898,87
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.248.818,79
1.3. Finanzvermögen	173.033.711,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	14.717.925,03
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	14.925.863,59
1.3.5 Wertpapiere	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	13.924.071,17
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.373,73
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	11.438.293,25
2. Abgrenzungsposten	157.801,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00

Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	Kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 01.01.2007 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.571.233,61	3.438.609,10	1.132.624,51
Lizenzen	643.871,87	514.758,23	129.113,64
Software	2.583.089,85	2.021.165,93	561.923,92
Ähnliche Rechte aus geleisteten Zuwendungen	1.328.115,94 16.155,95	892.987,94 9.697,00	435.128,00 6.458,95
Sachvermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	131.513.984,16	1.463.043,78	130.050.940,38
Grünflächen	9.260.749,89	1.436.290,09	7.824.459,80
Wald, Forsten	35.351.254,55	758,00	35.350.496,55
Ackerland, sonst. unb. Grundstücke	86.901.979,72	25.995,69	86.875.984,03
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	691.466.623,09	223.969.862,23	467.496.760,86
Grundstücke mit Wohnbauten	212.443.405,68	49.524.475,24	162.918.930,44
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	30.918.173,22	7.339.151,50	23.579.021,72
Grundstücke mit Schulen	203.443.443,29	63.170.368,33	140.273.074,96
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	93.257.781,70	38.451.689,34	54.806.092,36
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	151.403.819,20	65.484.177,82	85.919.641,38
Infrastrukturvermögen, davon	577.570.222,77	262.619.466,95	314.950.755,82
Grund und Boden	73.086.091,08	2,78	73.086.088,30
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	230.893.246,32	124.149.754,29	106.743.492,03
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	266.373.111,77	135.147.593,94	131.225.517,83
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.513.920,38	1.560.597,80	953.322,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.703.853,22	1.761.518,14	2.942.335,08
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, davon	28.678.194,40	0,00	28.678.194,40
Kunstgegenstände	27.086.284,03	0,00	27.086.284,03
Baudenkmäler	1.583.157,05	0,00	1.583.157,05
Bodendenkmäler	8.753,32	0,00	8.753,32
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	42.962.848,11	27.940.813,28	15.022.034,83
Fahrzeuge	18.724.406,94	12.243.809,29	6.480.597,65
Maschinen	4.342.497,38	3.110.064,74	1.232.432,64
Technische Anlagen	19.895.943,79	12.586.939,25	7.309.004,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.991.820,25	33.053.554,93	7.938.265,32
Betriebsvorrichtungen	863.260,19	505.768,64	357.491,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.128.560,06	32.547.786,29	7.580.773,77
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.386.576,77	137.757,98	79.248.818,79

Beteiligungsübersicht

Unternehmen/Organisation	Stammkapital €	Beteiligungs- quote %	Buchwert 01.01.2007 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			104.390.184,32
Sonstige Anteilsrechte			104.390.184,32
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	18.000.000,00	100,00	17.452.948,36
Heidelberg Marketing GmbH	100.000,00	100,00	302.432,34
Heidelberger Dienste gGmbH	30.000,00	80,00	20.451,68
Heidelberger Frühling	25.000,00	100,00	25.000,00
Heidelberger Stadtwerke GmbH	60.332.450,00	100,00	39.535.446,00
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	17.160.000,00	37,26	6.783.145,77
Stiftung Jugend und Wissenschaft gGmbH	25.000,00	100,00	18.679,35
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH	81.434.000,00	40,90	38.623.482,61
SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH	51.150,00	40,90	20.900,00
Technologiepark Heidelberg GmbH	260.758,86	98,04	339.640,15
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.300.000,00	99,20	1.268.058,06
Beteiligungen, Zweckverbände			14.717.925,03
Nichtbörsennotierte Aktien			10.225,84
MVV OEG AG	9.356.641,40	0,20	10.225,84
Sonstige Anteilsrechte			14.707.699,19
Abwasserzweckverband Heidelberg	18.514.233,68	66,11	12.239.759,89
Badischer Gemeindeversicherungsverband	686.100,00	1,46	10.050,00
Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G.	4.078.569,39	27,86	1.136.450,00
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	44.250,00	8,47	3.750,00
Grundstückseigentümergeb. Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	2.823.770,40	16,93	478.035,84
H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG		zur Kontoführung	750,00
Heidelberger Volksbank eG		zur Kontoführung	500,00
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	1.161.978,70	0,04	601,28
Isolier- und Quaratänestationsverband Kirnhalden	1.282.114,30	3,97	50.913,42
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	72.800,00	50,00	33.217,00
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	102.258,38	0,50	511,29
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH	3.120.000,00	0,10	3.067,75
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	460.180,00	6,67	30.677,51
Verband Region Rhein-Neckar	1.520.576,64	6,52	99.141,60
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	6.565.481,80	2,95	193.460,88
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	15.580.519,83	2,59	403.535,46
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	416.409,17	5,59	23.277,27

Forderungsspiegel

Art der Forderung	01.01.2007 €	mit Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.924.071,17	13.034.505,64	889.565,53	
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	13.637.373,73	5.585.032,14	43.282,32	8.009.059,00

Die Tabelle befindet sich noch im Aufbau. Eine differenziertere Darstellung zum Bilanzstichtag wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen. Bei den privatrechtlichen Forderungen mit Restlaufzeit über fünf Jahre handelt es sich um die Rückgriffsrechte aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung	01.01.2007 €
Pensionsrückstellungen	137.192.970,00
Beihilferückstellungen	44.100.673,00
Altersteilzeitrückstellungen	1.102.700,00
Nachsorgerückstellung Abfalldeponie	7.310.535,00
Gebührenüberschussrückstellung	429.382,00
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.788.011,00
Rückstellung für drohende Steuerrückzahlungen (als Steuergläubigerin)	41.507.859,02
Rückstellung aus Gewährvertrag	884.964,00
Rückstellung aus Gewährleistung	412.719,00
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	2.083.598,00
Gesamt	241.813.411,02

Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO

Art der Verbindlichkeit	01.01.2007 €	mit Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Anleihen	0,00			
aus Kreditaufnahmen, davon vom/von	138.589.380,68		182.064,06	138.407.316,62
sonstigen öffentlichen Bereich	2.975.072,82			2.975.072,82
sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	24.851.882,98		7.020,51	24.844.862,47
Kreditinstituten	110.762.424,88		175.043,55	110.587.381,33
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, davon an	1.126.848,20		889.129,85	237.718,35
privaten Bereich	237.718,35			237.718,35
Unternehmen	889.129,85		889.129,85	
aus Lieferungen und Leistungen	1.424.678,81	1.424.678,81		
aus Transferleistungen	3.676,40	3.676,40		
Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	0,00			
Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.215,90	1.278.215,90		
Gesamt	142.422.799,99	2.706.571,11	1.071.193,91	138.645.034,97

Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

Art der Schulden/Gläubiger	01.01.2007 €
aus Kreditaufnahmen vom/von	138.589.380,68
- sonstigen öffentlichen Bereich	2.975.072,82
Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	1.314.020,13
Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76
Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds und Stadt-Heidelberg-Stiftung	255.000,00
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	383.468,93
- sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	24.851.882,98
Kreditanstalt für Wiederaufbau	22.479.676,18
Landescreditbank Baden-Württemberg	47.350,65
HSH Nordbank	2.324.856,15
- Kreditinstituten	110.762.424,88
Sparkasse Heidelberg	96.717.530,84
Sparkasse Jena	4.973.408,33
Deutsche Genossenschaftsbank	4.657.834,78
Westfälische Landschaft	3.267.054,29
Münchener Hypothekenbank e.G.	1.146.596,64

Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2006

UA	VKZ	Bezeichnung	Haushaltsplan €	über-/außer- planmäßig €	In Anspruch genommen €
Amt 23					
	<u>8700</u>	<u>Tiefgaragen</u>			
	010	Sanierung Tiefgarage DHC	0	1.241.420	1.241.420,00
Amt 30					
	<u>0220</u>	<u>Rechtsamt</u>			
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Fahrzeuge	100.000		0,00
Amt 37					
	<u>1300</u>	<u>Berufsfeuerwehr</u>			
	010	Berufsfeuerwehr	1.150.000		0,00
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Fahrzeuge	230.000		176.683,89
Amt 40 / OE 19					
	<u>2111</u>	<u>Grundschule Emmertsgrund</u>			
	010	Sanierung Turnhalle	200.000		186.829,51
	<u>2152</u>	<u>Geschwister-Scholl-Schule</u>			
	010	Erweiterung S-Bau	350.000		314.224,53
	<u>2211</u>	<u>Gregor-Mendel-Realschule</u>			
	010	Verlegung	1.500.000		1.012.327,30
	<u>2320</u>	<u>Bunsen-Gymnasium</u>			
	006	Sanierung Elektroinstallation	100.000	985.000	624.248,43
	<u>2750</u>	<u>Sonderschule für Körperbehinderte</u>			
	007	Zuschuss an RNK für Martinsschule	0	971.200	971.200,00
Amt 63					
	<u>1200</u>	<u>Amt für Umweltschutz. Energie und Gesundheitsförderung</u>			
	007	Zuschüsse für Umweltschutzprojekte	200.000		149.989,00
Amt 66					
	<u>6310</u>	<u>Gemeindestraßen</u>			
	002	Erschließung von Baugebieten - Im Bieth	2.000.000	-1.956.200	0,00
		- Gregor-Mendel-Realschule	250.000		0,00
	008	Verkehrssignalanlagen	200.000		0,00
	023	Radwegenetz - Sandhäuser Str. (West)	350.000		0,00
	046	Stützmauern - Schlierbachhang	75.000		0,00
	048	Hirtenaue	275.000		0,00
	051	Alte Brücke	700.000		0,00
	068	Ernst-Walz-Brücke	200.000		134.142,00
	070	Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz	1.200.000		0,00
	<u>6600</u>	<u>Bundesstraßen</u>			
	049	Rohrbacher Straße	2.900.000	-1.241.420	0,00

Anlage 02 zur Drucksache: 0383/2011/BV

UA	VKZ	Bezeichnung	Haushaltsplan €	über-/außer- planmäßig €	In Anspruch genommen €
<u>6700</u>		<u>Straßenbeleuchtung</u>			
	010	Investitionen für Straßenbeleuchtung	200.000		179.116,45
Amt 67, RG					
<u>5830</u>		<u>Regiebetrieb Gartenbau</u>			
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Fahrzeuge	182.000		175.173,80
Amt 67, RF					
<u>7510</u>		<u>Bestattungswesen</u>			
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Betriebsgeräte - Fahrzeuge	122.000 60.000		0,00 11.882,11
Amt 70, UA 6750					
<u>6750</u>		<u>Optimierter Regiebetrieb Reinigung</u>			
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Betriebsgeräte	120.000		93.704,23
Amt 70, UA 7210					
<u>7210</u>		<u>Abfallbeseitigung</u>			
	500	Erwerb von beweglichen Sachen - Fahrzeuge	505.000		456.135,03
		Summe	13.169.000	0	5.727.076,28